

18. Sitzung des Dümmer-Beirates am 16. November 2015

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Das nächste Dümmerforum findet am Donnerstag, dem 03. Dezember 2015, statt.
Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am 7. März 2016 stattfinden.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Zur besseren Übersicht werden in diesem Protokoll auch die Punkte aufgeführt, zu denen in dieser Sitzung keine Ausführungen gemacht wurden, da es keine neuen Sachstände gibt oder die Thema eines eigenen Tagesordnungspunktes sind.

Zu 1. Umsetzungskonzept

Zu 2. Homepage NLWKN

Zu 3. Bestimmung der Genehmigungsbehörde für Schilfpolder und flankierende Maßnahmen

Zu 4. Sofortmaßnahmen

In diesem Jahr wurden in Hüde wieder Tauchwände eingebaut, deren Wirkung durch den Betrieb eines Strömungsbildners unterstützt wurde. Der Einsatz einer mittels Traktor angetriebenen Wasserstrahldüse mit dem Ziel des Wasseraustausches zur Keimreduzierung in der Badebucht Lembruch wurde nach einem Testversuch nicht weiter verfolgt, insbesondere, da der partielle Wasseraustausch in der Badebucht bakterielle Keime aus dem Sediment hochwirbeln würde. Dabei müsste die Wasserstrahldüse über mehrere Stunden betrieben werden, um auch nur einen partiellen Wasseraustausch für die Badebucht zu realisieren.

Zu 5. Statusbericht

Zu 6. Naturschutzrechtliche Ausgleichspflichten bzgl. Schilfpolder

Zu 7. Venner Moorkanal

Siehe Top 4.

Zu 8. Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen

Eine Entschlammung der Hunte bei Wittlage erfolgte Anfang Mai durch den UHV Obere Hunte. Der NLWKN bedankt sich beim anwesenden Verbandsvorsteher für diese unterstützende Maßnahme des UHV.

Nach erfolgreicher Abstimmung Ende Oktober mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes können der Probetrieb und das Monitoring bei den erhöhten Abschlägen in den Mittellandkanal zur Verbesserung der Datengrundlage weitergeführt werden.

Zu 9. Entschlammungsmaßnahmen

Die Ausschreibung für Bauabschnitt 2016 wird zurzeit vorbereitet. Geplant ist eine Entnahme von rund 80.000 Kubikmetern.

Die behördeninternen Abstimmungen zur Erweiterung der Schlammdeponie Rüschemdorf sind auf einem guten Weg.

Zu 10. Dränungen

Zu 11-13. Maßnahmen der Landwirtschaft

Siehe Punkt 7.

Zu 14. Wasserschutzgebiete

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll in ausgewählten Bereichen des Dümmereinzugsgebietes als Option erhalten bleiben.

Zu 15. Brassen; Entnahme und Wiederfang

Die Genehmigung aus tierschutzrechtlicher Sicht liegt vor. Die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 erfolgen.

Zu 16. Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivierung in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen

Zu 17. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung

Siehe TOP 4 und 5.

Zu 18. Monitoring Investitionen

Zu 19. Monitoring Betrieb

Zu 20. Identifizierung der Nährstoffeintragspfade: siehe auch TOP 3

Zu 21. Träger der Maßnahmen

Zu 22. Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder

Ziel ist die Findung eines geeigneten Ing.-Büros mittels EU-weiter Ausschreibung. Die Einleitung des sogenannten VOF-Verfahrens ist im März 2015 erfolgt. 21 Ingenieurbüros haben Teilnahmeanträge angefordert, davon haben 7 Ingenieurbüros einen Teilnahmeantrag eingereicht. Der aktuelle Stand ist folgender:

- Prüfung auf Vollständigkeit und Eignung ist abgeschlossen
- 5 Ingenieurbüros wurden für das weitere Verfahren ausgewählt
- Öffnung der eingereichten Angebote am 26.11.2015
- Verhandlungen mit Bietern in 49. KW vorgesehen
- Auswahlentscheidung in 50. KW vorgesehen

Zu 23. Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Schilfpolder

Zu 24. Grunderwerb (LGLN)

Der Flächenerwerb läuft kontinuierlich weiter.

Zu 25,26: Genehmigungsverfahren und Bau des Schilfpolders

Genehmigungsbehörde wird voraussichtlich der Landkreis Osnabrück.

Zu 27. Pilotversuche zur Optimierung der Sofortmaßnahmen

TOP 3: Monitoring im Einzugsgebiet des Dümmers und limnologische Situation im Dümmer

Der NLWKN berichtet über die Phytoplanktonentwicklung in diesem Jahr, die von feinfädigen Cyanobakterien (Blaualgen) dominiert wurde und zurzeit auch noch wird. Vom Herbst 2014 bis in den Juni 2015 dominierte die nicht auftriebende *Limnothrix redekei* das Phytoplankton. Diese Art ist nicht toxisch. Ab Juni/Juli wurde sie zunehmend durch die ebenfalls nicht auftriebende *Planktothrix agardhii* ersetzt, die allerdings stark toxisch ist.

Diese „Trübungsspezialisten“ schufen ein Lichtklima, dass zu einem vollständigen Verschwinden der Unterwasservegetation führte und das Wachstum anderer Algengruppen stark einschränkte.

Ursache dafür sind die anhaltend hohe Nährstoffzufuhr und die dadurch bedingte hohe Trophie, welche die Instabilität des Flachsees steigert.

Darüber hinaus fehlten in diesem Jahr die großen Filtrierer. Die großen Wasserflöhe (Fraßdruck durch Fische) und die Großmuschelbestände sind durch wiederkehrende Sauerstoffmangelsituationen und die stetige Präsenz von Blaualgen-Toxinen ausgefallen. Dafür gab es deutlich weniger Zuckmücken als in den Vorjahren.

In diesem Jahr gab es kaum Einschränkungen für die touristische Nutzung, doch mit dem Blick auf die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist der Dümmer weit entfernt von einem guten ökologischen Zustand, so dass zwingender Handlungsbedarf in Hinblick auf eine Fortsetzung der Dümmeranierung besteht.

Die erhöhte Primärproduktion (Blaualgen) führte zu einer erhöhten Neuschlammproduktion (siehe TOP 2, Punkt 9) und zu Sauerstoffdefiziten über dem Gewässergrund, die eine seeinterne Nährstofffreisetzung (Phosphor) befördern.

Das Jahr 2015 war geprägt von mehreren Hochwasserereignissen. Die Messwerte bestätigen die Ergebnisse aus den zurückliegenden Jahren, wonach bei hohen Niederschlägen besonders viele Nährstoffe in den Dümmer gelangen.

So erreichten bei dem Orkantief Niklas Ende März eine halbe Tonne Phosphor und beim Augusthochwasser innerhalb einer Woche sogar drei Tonnen Phosphor den See. Um die Dimensionen zu verdeutlichen, erinnerte der NLWKN an die jährliche Obergrenze des Phosphoreintrages über die Hunte von 3,8 Tonnen Gesamt-P als Zielwert der Dümmeranierung.

Bei den Nährstoff-Messungen zeigte sich darüber hinaus, dass die höchsten Werte immer am Anfang einer Hochwasserwelle auftreten.

Vor diesem Hintergrund sind die Erhöhung des Hochwasserabschlages in den Mittellandkanal in Kombination mit dem Schilfpolder die zielführenden Antworten.

Die Abschlage in den Mittellandkanal reduzieren die P-Frachten einerseits direkt, andererseits wird durch das „Kappen“ der Hochwasserspitzen die Phosphorfracht auch nordlich des Mittellandkanals minimiert. Konkret werden dort die Schleppkraft des Systems reduziert, die Anzahl der berschwemmungen verringert und damit auch das Volumen an Abschwemmungen.

Der Schilfpolder dient vor dem See als zusatzliches Hochwasserruckhaltebecken und hatte die Hochwasserereignisse in diesem Jahr problemlos aufnehmen, behandeln und somit den Dummer vor den erhoheten P-Eintragen schutzen konnen.

Auf Nachfrage wagt der NLWKN einen Blick in das kommende Jahr. Vor dem Hintergrund, dass die „Blaualgeln“ bei der derzeitigen Nahrstoffzufuhr ohne Schilfpolder im Dummer „immer satt werden“ und der Winter nicht zu kalt wird, konnte 2016 ahnlich verlaufen wie 2015. Es ist unwahrscheinlich, dass die touristisch problematischeren Blaualgeln durchstarten, weil die Trubungsspezialisten sehr dominant sind und zum Beispiel im Steinhuder Meer die Wasserqualitat uber Jahrzehnte dominierten.

Der NLWKN erganzt die Ausfuhrungen mit dem Hinweis auf das Umsetzungskonzept, das er als Manahmenbundel mit dem Schilfpolder als Zentrum beschreibt.

Ein Beiratsmitglied greift diese Sichtweise auf und berichtet von den flankierenden Manahmen, die die Gemeinden im Einzugsgebiet auf den Weg gebracht haben und daruber hinaus noch planen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Flurbereinigung Venne-Nord (EZG der Elze) und ein geplantes Flurbereinigungsverfahren entlang der Hunte. Dennoch gebe es Handlungsbedarf: Die Gewassermanagerin braucht Geld fur die Umsetzung von Manahmen, ein moglicher Hochwasserabschlag ins Ochsenmoor sollte gepruft werden und die fachliche Notwendigkeit der Herbdstungung von Grunland sei nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Diese Einschatzung wird von weiteren Beiratsmitgliedern fachlich bestatigt. Der Vertreter des Umweltministeriums verweist in diesem Zusammenhang auf die 2016 geplante Novellierung der Dungeverordnung auf der Bundesebene. Im §13 werden die Lander verpflichtet, in sensiblen Gebieten entsprechende Regelungen zu erlassen.

Es wird angeregt, das Thema Dungeverordnung und Grunland auf einer der nachsten Beiratssitzungen zu vertiefen. Daruber hinaus sollte der NLWKN, Naturschutzstation Dummer, die Gelegenheit erhalten, sich zu einem moglichen Hochwasserabschlag ins Ochsenmoor zu uern.

Ein Beiratsmitglied merkt an, dass ohne die finanzielle Unterstutzung des Landes mithilfe von Flurbereinigungen weder Land generiert noch Manahmen umgesetzt werden konnen. Ein anwesender Fachgutachter sieht Moglichkeiten mithilfe der Flurbereinigung der Erosion zumindest uber einen verbesserten Flachenzuschnitt entgegenzuwirken.

TOP 4: Umleitung des Venner Moorkanal

Dem Beirat werden die fachlichen und finanziellen Grunde erlautert, die dazu gefuhrt haben, eine Umleitung des Venner Moorkanals in Betracht zu ziehen.

Fur diese Manahme musste ein ca. 10 Meter langer Durchstich erfolgen, um das Wasser in den Schweger Moorkanal umleiten zu konnen. Angedacht ist eine Testphase fur den

Regelwasserabfluss. Im Hochwasserfall soll das Wasser zunächst nach wie vor über die Elze abgeführt werden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der P-Fällungsanlage steht vor der oben beschriebenen Umleitung an dieser Stelle auf dem Prüfstand.

Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich bislang auf 65.131 €, die sich aus Investitionskosten in Höhe von 34.436 € und Betriebskosten (2014-15) in Höhe von 15.910 € zusammensetzen. Für die Fällung von rund 6 Kilogramm Phosphat (PO_4^{3-}) wurden Fällungsmittel für 6.069 € eingesetzt. Für eine ganzjährige und damit vollständige Fällung würden 171 IBC-Fällmittelcontainer für insgesamt 129.725 € plus Personalkosten benötigt. Allerdings ist diese Pilotanlage von Anfang an nicht für eine vollständige Fäll-Behandlung des gesamten Abflusses ausgelegt worden. Mit der Anlage ist ein hoher personeller und logistischer Aufwand verbunden, insbesondere auch deshalb, weil es an diesem Standort kriminelle (Diebstahl) und technische Probleme gab. Mit der Umleitung könnte eine Reduzierung von einer halben Tonne Phosphor erreicht werden.

Der Dümmer-Beirat teilt die fachliche Sicht der angedachten Maßnahme, verweist aber darauf, dass auch für die Testphase die Unterlieger informiert und die möglicherweise betroffenen Grundeigentümer gefragt werden müssen.

Der Dümmer-Beirat unterstützt den Weg über eine Testphase. Ein Beiratsmitglied spricht von der Notwendigkeit eines möglichen Ausbaus des Schweger Moorkanals, um den Status Quo zu halten. Ein anderes Beiratsmitglied erinnert an die Klimafolgen durch die Entwässerung von Mooregebieten und plädiert für zukunftstauglichere Lösungen. Aus Sicht des MU ist die Umleitung des Venner Moorkanals eine prioritäre Maßnahme, die 2016 umgesetzt werden sollte.

TOP 5: Niederschlags- und Hochwasserereignisse August 2015 im Einzugsbereich obere Hunte

Dem Beirat werden anhand ausgewählter Beispiele das Ausmaß der Überschwemmungen beim Augusthochwasser 2015 vorgestellt. Dabei erläutern die Fachleute mithilfe von Vergleichsfotos (Normalwasserstand vs. Hochwassersituation) die Schäden aus landwirtschaftlicher Sicht und die Schäden aus der Sicht der Gewässerunterhaltung. Konkret wurden folgende Beispiele vorgestellt:

1. Die jahreszeitlich bedingt fehlende Bodenbedeckung
2. Bodenbearbeitung im Vorgelände am Wimmerbach
3. Fahrspuren auf abschüssigem Kartoffelacker direkt in Richtung Straßenentwässerung (Gulli)
4. Überschwemmung von Ackerflächen bei fehlenden Gewässerrandstreifen
5. Beispiele von extrem betroffenen Gebieten (Wimmerbach, Neuer Handwiesenkanal).

Zusammenfassend hielten sie fest, dass ein Landwirt diese Wetterentwicklung nicht vorhersehen konnte. Der Wetterbericht gab dies nicht her.

Die Niederschläge waren gebietsweise sehr unterschiedlich und hatten zum Beispiel folgende Ausmaße: HQ 100 am 10. und 11. August und nur HQ 5 am 16. und 17. August im Bereich Hunte/Rabber. Am Lecker Mühlbach/Abschlag+Feldkamp am 16. und 17. August mehr als HQ 100 und an der Hunte (Schäferhof) nur ein MHQ.

Fachlich gesehen führen fehlende Gewässerrandstreifen zu einer direkten Überschwemmung von Ackerflächen und begradigte Gewässer und fehlende Auen führen zu

einer erhöhten Hochwassergefahr durch steigende Fließgeschwindigkeiten und höhere Hochwasserspitzen. Ziel der Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet ist die Schaffung von mehr Retentionsraum, vor allem bei Hochwasserereignissen, zur Senkung der Nährstofffracht und zur Reduzierung. Dabei sollen insbesondere auch Synergieeffekte genutzt werden.

Beiratsmitglieder sprechen in diesem Zusammenhang erneut den Hochwasserabschlag ins Ochsenmoor an (siehe TOP 3).

Bei einer ersten Betrachtung der vom August-Hochwasser betroffenen Flächen stellt ein Beiratsmitglied eine weitgehende Übereinstimmung mit den vom Landkreis Osnabrück ausgewiesenen gesetzlichen Überschwemmungsgebieten fest. Ein Beiratsmitglied fragt nach den Entwicklungszielen und Auflagen für die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete. Ein weiteres Beiratsmitglied erläutert diese, weist aber darauf hin, dass für die landwirtschaftlich Nutzung der Status Quo zum Zeitpunkt der Ausweisung geltendes Recht ist.

TOP 6: Diffuse Einträge im Einzugsgebiet der oberen Hunte

Bei den Untersuchungen des LBEG haben sich auf der Basis von über 5.000 Drän- und Schöpfproben an rund 100 verschiedenen Terminen sechs Schwerpunktgebiete (Eintragungsschwerpunkte) herauskristallisiert in denen Maßnahmen ökonomisch und ökologisch sinnvoll erscheinen:

Venner Moorkanal, Venner Bruchkanal, Lübbecker Lössland nördlich des Mittellandkanals, Strothkanal, Venner Mühlenbach und Hunte südlich der Saurierspuren.

Venner Bruchkanal:

Eintragungspfad: Dränage auf Niedermoorböden (Ackernutzung). Empfohlen werden hier eine reduzierte P-Düngung (halber Entzug bei Versorgungsstufe D und E), keine P-Vorratsdüngung sowie P-Filter in den Dränagen.

Eintrittspfad: Abschwemmung. Abschwemmungen sind in diesem Gebiet sehr relevant, weil dort hohe Wasserstände vorherrschen, die sehr schnell zu Staunässe führen.

Abschwemmung folglich auch schon bei kleineren Niederschlagsereignissen die die Regel sind. Empfohlen werden hier das Anlegen von Gewässerrandstreifen (Flurbereinigung Venne Nord plant dies), die Verbesserung des Abflussgeschehens und die Schaffung von Sickerarealen.

Lübbecker Lössland nördlich des Mittellandkanals (EZG Wimmerbach):

Eintragungspfad: Abschwemmung. Bedingt durch lehmige, zu Staunässe neigende Böden sowie geogene und bewirtschaftungsbedingte Verdichtungen. Hinzu kommen teilweise kurze Fließstrecken zur Hunte und die Einleitung von Oberflächenwasser über Bedarfsgruppen.

Abhilfe kann nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen geschaffen werden an deren Anfang die individuelle Ermittlung der Ursachen für Staunässe durch Bodenuntersuchungen liegt.

Folgende Maßnahmen könnten dann umgesetzt werden:

- mechanisches Durchbrechen von Stauschichten

- Verbesserung der Gefügestruktur der Böden durch Kalkung oder angepasste Bodenbearbeitung
- Anbau von tiefwurzelnden Pflanzen (Raps)
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Optimierung/Installation einer Dränage
- Schaffung von Sickerarealen/Schluckern mit guten Filtereigenschaften
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Gülleinjektion, Gülleausbringung erst ab 15. März

Der Eintrag über Dränage muss in diesem Gebiet noch weiter untersucht werden. Abhilfe schaffen die beim Venner Bruchkanal genannten Maßnahmen.

Strothkanal:

Eine Besonderheit am Strothkanal, und in etwas geringerem Umfang auch am Strothbach, sind aktuell noch die relativ hohen Anteile an gelösten Phosphaten, deren Ursache noch nicht gefunden wurde: 0,21 mg P/l in gelöster Form bei 0,59 mg Gesamt-P pro Liter.

Mögliche Punktquellen, die für das gelöste Phosphat in Betracht kommen könnten werden angesprochen: Kläranlage, Abschwemmungen von Lagerplatz einer Biogasanlage oder ein Ableitungsrohr aus einem Mastbetrieb.

Eintragungspfad: Abschwemmung. Die Abschwemmungen sind bedingt durch die für den Ackerbau zum Teil ungünstigen Standorte und die Einleitung von Oberflächenwasser über Bedarfsgruppen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen müsste hier auf besonders ungünstigen Standorten eine Umwandlung von Acker in Grünland angestrebt werden.

Venner Mühlenbach

Die Nährstoffgehalte der Schöpfproben aus diesem Gebiet lagen konstant über den Zielwerten der Dümmersanierung. Auch in diesem Gebiet wurde – entgegen der Erwartungen – sehr viel gelöstes Phosphat gemessen, und zwar bis zu 50 Prozent.

Eintragungspfad: Erosion mit folgender Problematik:

- lehmig-schluffige und feinsandige Böden mit hohen Abträgen auch bei geringen Niederschlägen
- Ackernutzung auch auf steilen Hängen
- teilweise lange Fließstrecken

Als Maßnahmen empfiehlt das LBEG für dieses Gebiet:

- gezielte Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Übertrittstellen
- Begrünung erosiver Tiefenlinien
- Hangverkürzung
- Fahrgassenbegrünung
- Strip-till
- Umsetzung der CC-Regelungen zum Erosionsschutz
- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten auch auf CC0-Flächen
- Einhaltung der Abstandsregelungen der Düngeverordnung

Hunte südlich der Saurierspuren

Die Böden in diesem Gebiet sind sehr anfällig für Verschlammung und Erosion (Bodenarten: Uls= sandig-lehmiger Schluff und Ut3 = mittel toniger Schluff). Geschätzte 32 Tonnen wurden mit dem Auguthochwasser abgetragen. Die Intensivnutzung im EZG Pauschbach

Markendorf stellt eine weitere Herausforderung dar.

Bei der Deponie auf der Hügelkuppe wurde die Entstehung von gebündeltem Oberflächenabfluss (Grabenerosion) beobachtet.

Zusammen mit der fachlich korrekten Zielflächenidentifikation ist das Prozessverständnis für die anschließende Beratung und Maßnahmenplanung von entscheidender Bedeutung.

Neben der Erfolgskontrolle empfiehlt er die Einrichtung eines Datenshares zur Vereinfachung und Intensivierung des Datenaustauschs zwischen den beteiligten Stellen.

Das LBEG hat bereits schon jetzt eine Vielzahl von Flächen im Blick , wo Maßnahmen sofort umgesetzt werden könnten. Allerdings ist die Fortsetzung der Arbeit bislang noch nicht finanziell abgesichert.

In einem Brief des Beirats an die beteiligten Ministerien soll die Notwendigkeit der Fortführung dieser Arbeiten deutlich gemacht werden.

TOP 7

Sachstand Nährstoffstudie im Einzugsbereich obere Hunte

Die Teilnahme an den Erhebungen ist grundsätzlich freiwillig, dennoch erhofft sich die Landwirtschaftskammer eine Abdeckung von 80 bis 85 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Einzugsgebiet (EZG). Derzeit sind es rund 65 Prozent. Im Frühjahr 2016 werden die ersten Ergebnisse vorliegen. Grundsätzlich ist die Befragung anonym, sodass kein Rückschluss auf Einzelbetriebe möglich ist. Der Umfang der Fragebögen umfasst 10 Seiten.

Unter anderem sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie ist das tatsächliche Gülle-Aufkommen im EZG?
- Angaben zum Mineraldüngereinsatz
- Wie groß ist die Lagerräumkapazität Gülle, Festmist und Silage (wg. Sickerwasser)?
- Wie hoch ist Nährstoffversorgung der Böden an sich?
- Pachtquote, Acker, Grünland, durchschnittliche Ernteerträge.

Aus den Daten sollen Handlungsempfehlungen (freiwillige Maßnahmen) abgeleitet werden, aber auch Empfehlungen für Förderprogramme herausgearbeitet werden (z.B. Lagerräum-Förderprogramm).

Im Vorfeld wurde ermittelt, dass 26 Prozent der 590 landwirtschaftlichen Betriebe 70 Prozent der Fläche bewirtschaften. 300 Betriebe bewirtschaften unter 10 Hektar.

TOP 8: Verschiedenes

Der Vertreter des MU stellt die Empfehlungen des Umweltministeriums zur schonenden Gewässerunterhaltung vor. Auf der Grundlage der § 39 WHG und § 61 NWG empfiehlt er

- Möglichkeiten einer ökologisch angepassten Gewässerunterhaltung prüfen

- Lehr- und Schulungsangebot des Wasserverbandstags nutzen
- Aktuelle Veröffentlichungen aus Schleswig-Holstein (Erfolgskontrolle Gewässerunterhaltung 2009 – 2013 vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein) und Hamburg sichten
- Auswahl von Teststrecken und Erprobung in 2016 mit fachkundiger Begleitung (ggfs. Finanzierung aus Dümmermitteln möglich; bedarf Antrag an NLWKN)
- Beratung durch NLWKN erwünscht (SUL, LG)
- Mit Veränderungen in der Gewässerunterhaltung sind auch positive Wirkungen auf Nährstoffrückhalt zu erwarten.
- Diese können kurzfristig aktiviert werden – im Gegensatz zu Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Der Vertreter des MU berichtet über das Forschungsvorhaben Isenhagener See zur Reduzierung der Massenentwicklung von Cyanobakterien durch den Einsatz von Ultraschall. Dabei stellt er heraus:

- Sofortmaßnahmen können Sanierungsmaßnahmen nicht ersetzen.
- Im Rahmen eines vom BMBF geförderten FuE-Vorhabens (KMU) ist der Einsatz von Ultraschall an Seen untersucht worden. Testobjekt waren u. a. der Kleine Wentowsee in Brandenburg und das Betriebswasserbecken auf dem Werksgelände von VW in Wolfsburg.
- Die Ergebnisse werden in der Fachwelt unterschiedlich beurteilt.
- MU ist gebeten worden, die Anwendbarkeit zu prüfen. Dafür kommen die großen niedersächsischen Seen nicht in Betracht. Tests sollten zunächst an kleineren Seen durchgeführt werden.
- Im Rahmen eines landesweiten Suchprogramms hat sich das MU 2013 für den Isenhagener See in Hankensbüttel entschieden. Weitere Anwendungen erfolgten 2015 im Ohresee (Brome) und im Südsee (Braunschweig).
- Insbesondere die Möglichkeiten, die das Otterzentrum bietet, waren für die Auswahl des Isenhagener Sees ausschlaggebend.

Weitere Tests sind in 2016 geplant. Die Anwendung in anderen Ländern wird aufmerksam beobachtet, zum Beispiel am Hiltruper See. Von einem Einsatz am Dümmer soll abgesehen werden, bis alle Fragen geklärt sind.

Für einen Versuch am Ohresee wurde aus Landesmitteln eine Drausy-Anlage angeschafft, die dort jetzt nicht mehr gebraucht wird. Das MU empfiehlt, dass sich die Stadt Diepholz mit der Samtgemeinde Brome in Verbindung setzt und ggf. den Einsatz der Anlage in der Lohne prüft.

Abschließend stellt der Vertreter des MU den noch nicht vom Landtag beschlossenen Haushaltsentwurf vor. Darin sind alle für die Fortsetzung der Dümmeranierung notwendigen Mittel enthalten.